

STADT BAD LOBENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt



27. Jahrgang

Freitag, den 29. Januar 2016

Nr. 2/2016

Schlosskonzertreihe 2016

Mit einem musikalischen Feuerwerk der Pianistin Aleksandra Mikulska startete die diesjährige Schlosskonzertreihe mit dem Neujahrskonzert in die neue Saison.



Am **14.2. um 17:00 Uhr** wird zum nächsten Konzert eingeladen.

Beste Unterhaltung verspricht dann das **Trio Con Mio** mit Birke Baal/Violine, Romy Nagy/Violoncello und Isabelle Engelmänn/Clavier. Hier wird Klassik und Entertainment auf erfrischend fröhliche und professionelle Art und Weise miteinander vereint.

Erleben Sie hohes musikalisches Können gepaart mit schauspielerischer Begabung, denn niveauvoller Spaß an der Musik ist Programm für die drei Musikerinnen!

Es wird mit und um die Musik gespielt, die großen Klassiker der „ersten“ Muse gehen dabei auch spielerische Verbindungen mit anderen Musikstilen wie Pop, Jazz und Chanson ein.

Weitere Konzerte im „Neuen Schloss“ folgen am:

10.4.2016, 17:00 Uhr Ein **Kammermusikabend** mit Peter-Philipp Staemmler, Violoncello, und Hansjacob Staemmler, Klavier.

5.6.2016, 19:00 Uhr „**Jahreszeiten**“ mit dem Jazzpianisten Patrick Bebelaar, dem Schlagzeuger Günter „Baby“ Sommer und dem Trompeter Herbert Joos.

18.9.2016, 17:00 Uhr Ein **Kammermusikabend** mit Danae Papamatthäou-Maschke, Violine, und Prof. Uwe Maschke, Klavier.

9.10.2016, 17:00 Uhr „**mi tango querido-Malena**“ mit Bettina Born, Akkordeon, und Wolfgang Born, Klavier.



Außerhalb der Schlosskonzertreihe wird es in diesem Jahr erfreulicherweise auch wieder jeweils ein Konzert mit den Pianistinnen Janka Simowitsch und Henriette Gärtner geben:



6.3.2016, 17:00 Uhr:
Schlosskonzert der Pianistin Janka Simowitsch (Foto l.)

6.11.2016, 17:00 Uhr:
Schlosskonzert der Pianistin Henriette Gärtner (Foto r.)



Karten für all diese Konzerte können Sie im Vorverkauf in der Stadtinformation Bad Lobenstein, Graben 18, Tel.: 036651/2543, erwerben.

Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

| | |
|--|--|
| Notruf Polizei | 110 |
| Polizeistation Bad Lobenstein | 86124 |
| Notruf Rettungsdienst..... | 112 |
| Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld | 03671-9900 |
| ärztlicher Notfalldienst | 03671-9900 |
| Krankentransport | 87000 |
| Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz | 03663-4670 |
| Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz | 03663-4880 |
| Finanzamt Pöbneck..... | 03647-446-0 |
| ZV Abfallwirtschaft Pöbneck, Abfallberatung | 03647-441717 |
| Gebühren (Bad Lobenstein) | 03647-441742 |
| Becker Umweltdienste GmbH Thüringen | 03663-4135-0 (Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne) |
| Stadt-Apotheke..... | 2178 |
| Apotheke Am Tor..... | 88938 |
| Danpower GmbH (ehem. LED)..... | 398880 |
| KomBus GmbH, Poststraße | 0180-3337287 |
| Arbeitsamt/ Bad Lobenstein | 036651-70128 |
| Amtsgericht..... | 610-0 |
| Grundbuchamt | 610-14 |
| Katasteramt / Dienststelle Pöbneck | 03647-4499100 |
| Volkshochschule Außenst. Schleiz. | 03663-422458 |
| Stadtbibliothek/Kulturhaus..... | 2076 |
| Kino im Park | 654490 |
| Regionalmuseum..... | 2492 |
| Musikschule..... | 2881 |
| Waldbad | 38377 |
| Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36..... | 2118 |
| Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d | 3554 |
| Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz..... | 31092 |
| „Ardesia-Therme“ | Fax: 3939150, Tel.: 39390 |
| Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH | 3989-0 |
| Diakonie Sozialstation Bad Lobenstein | 611-0 |
| Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Lobenst. | 3989-56 |
| Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst..... | 3989-55 |
| Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13 | 31364 |
| Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf | 690 |
| Volkssolidarität, Straße der Jugend 15 | 63933 |
| Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein | 33552 |
| MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein..... | 740 |
| Jugendhaus..... | 88921 |
| Altersheim Emmaus Ebersdorf..... | 690 |
| DRK Pflegeheim Bad Lobenstein | 390 |
| AOK PLUS, Hirschberger Straße | 08002471001 |
| DAK, Markt 9, in Pöbneck | 03647-449930 |
| Ludwig-Jahn-Str. 1, in Zeulenroda | 036628-95480 |
| BARMER, Lohstraße 2, in Pöbneck..... | 0800-332060276050 |

Evangel.-luth. St. Michaelis Gemeinde:

Pfarrer Ibrügger

Evangel.-meth. Gemeinde:

Pastor Christian Posdich

Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:

Pfarrer Spalteholz

Neuapostolische Kirche:

Bei Havarien/Störungen:

| | |
|--|--------------|
| Gift-Notruf | 0361-730730 |
| ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland | 6370 |
| ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle | 03671-9900 |
| TEAG/Energieversorgung | 0361-6520 |
| TEAG/Gasversorgung | 0361-6522722 |
| Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH | 606-0 |
| Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein..... | 55024 |

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

| <u>Büro Bürgermeister</u> | | <u>Telefonnummer:</u> |
|--|--------|-----------------------|
| Steffi Wirkus | Zi. 18 | 77212 u. 77113 |
| <u>Kämmerei</u> | | |
| Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter – Sandro Weigel | Zi. 07 | 77131 |
| Kasse | | |
| Katja Jakob | Zi. 08 | 77133 |
| Steuerstelle | | |
| Rainer Kögler | Zi. 04 | 77127 |
| <u>Bauamt</u> | | |
| Bauamtsleiterin | | |
| Hochbau- und Stadtentwicklung | | |
| Kati Halfer | Zi. 33 | 77140 u. 77143 |
| Sachgebietsleiter Tiefbau | | |
| André Hänsch | Zi. 32 | 77183 |
| Bauhof, Poststraße | | |
| Axel Mechold | | 33 707 |
| <u>Hauptamt</u> | | |
| Hauptamtsleiter | | |
| Rainer Scheunemann | Zi. 11 | 77123 |
| Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt | | |
| Birgit Röppischer | Zi. 15 | 77156 |
| Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung | | |
| Lothar Zahn | Zi. 16 | 77153 |
| Pass- und Meldewesen | | |
| Sabine Löwe | Zi. 10 | 77118 |
| Friedhofsverwaltung | | |
| Bärbel Fiedler | Zi. 10 | 77124 |
| Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“ | | |
| Heidrun Linke | | 77119 |
| Marktmeister / Fundbüro | | |
| Ramon Färber | Zi. 13 | 77145 |
| Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus | | |
| im „Neuen Schloss“ | | 77165 u. 77154 |
| Stadtinformation, Graben 18 | | |
| Gisa Kurtz/Sibylle Geyer | | 77126 u. 2543 |
| Fax: | | 77100 |

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

E-Mail: info@bad-lobenstein.de
 E-Mail: buergermeister@bad-lobenstein.de
 E-Mail: ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de
 E-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de
 E-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de
 E-Mail: ordnungsdiens@bad-lobenstein.de
 E-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de
 E-Mail: kultur@bad-lobenstein.de
 E-Mail: kita@bad-lobenstein.de
 E-Mail: stadtinfo@bad-lobenstein.de
 E-Mail: marktwesen@bad-lobenstein.de
 E-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de
 E-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de
 E-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de
 E-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller über Tel. 2917 erreichbar.

Besuchstermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert:

Hohe Schäden durch Vandalismus

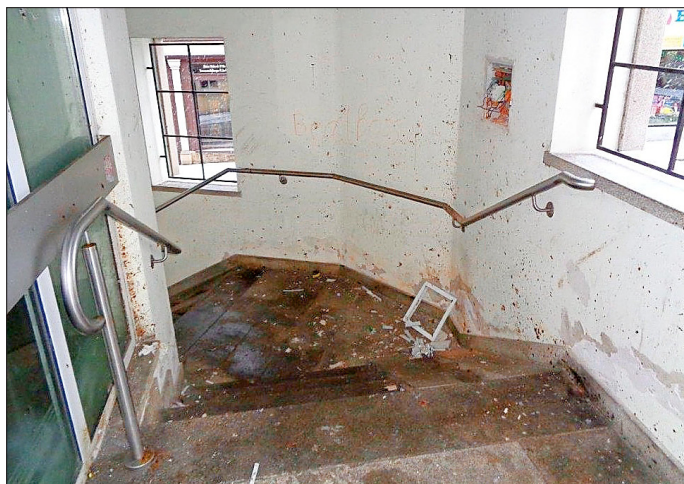
Durch Vandalismus und Sachbeschädigungen entstehen der Stadt immer wieder hohe Kosten, die den ohnehin angespannten städtischen Haushalt zusätzlich belasten.

So wurde zum Beispiel im vergangenen Jahr durch unbekannte Täter der Brunnen und die Stützmauer vor dem Kulturhaus im Stadtpark beschädigt sowie die Fassade des Parkpavillons mit Graffiti (siehe Foto) besprüht.



Die Bushaltestelle an der Bundesstraße B90 wurde mit islamistischen Schriftzügen besprüht, so dass die Fassade neu gestrichen werden musste.

Im Durchgang von der Schlossgasse zur Mühlgasse ließen zerstörungswütige Zeitgenossen in der Silvesternacht ihrer Wut freien Lauf. Hier wurde der Verteilerkasten der Straßenbeleuchtung gesprengt und der gesamte Durchgang dermaßen verwüstet (siehe Foto), so dass die Mitarbeiter des Stadtbauhofes gleich zu Beginn des neuen Jahres alle Hände voll zu tun haben, diese Schäden zu beseitigen.



Ebenfalls im Zeitraum des Jahreswechsels zerschnitten unbekannte Täter die Spannseile des Schneefangzaunes an der Zufahrtsstraße zur Median Klinik.

Weitere Schäden entstanden bei Verkehrsunfällen mit Fahrerflucht durch umfangreiche Verkehrszeichen, Straßengeländer, Poller und Stützmauern sowie ausgetauschte Ortsschilder.

Schaden entsteht auch auf der Skaterbahn und dem Sportplatz. Dort werden nahezu wöchentlich Flaschen zerschlagen und somit die Sportstätten verunreinigt.

Die Behebung derartiger Sachbeschädigungen kostet die Stadt und somit auch dem Bürger jährlich mehrere 10 Tausend Euro, die durchaus sinnvoller, wie zum Beispiel im Straßenbau und für Kinderspielflächen, eingesetzt werden könnten.

„Liebe Bürger, es ist Ihre Stadt, die hier zerstört wird. Schützen Sie nicht die Täter, sondern Ihre Stadt!“

Thomas Weigelt, Bürgermeister

Ermittlungen zu sämtlichen Vorfällen laufen durch die Polizeispektion Saale-Orla.

Wer sachdienliche Hinweise zu dem einen oder anderen Sachverhalt geben kann, wird gebeten, sich diesbezüglich an die Polizei oder das städtische Ordnungsamt zu wenden.

Bemühungen um Projekt „Betreutes Wohnen“

Zu einem wichtigen Gesprächstermin zum Thema „Betreutes Wohnen in Bad Lobenstein“ traf sich Bürgermeister Thomas Weigelt am 12.1. mit dem Geschäftsführer des Volkssolidarität Regionalverbandes Oberland e. V., Herrn Hofmann, im Rathaus. Die Stadt ist sehr daran interessiert, dass in Bad Lobenstein „Betreutes Wohnen“ entsteht und möchte die Volkssolidarität oder auch andere Interessenten bei ihren Bemühungen sehr gerne hilfreich unterstützen und bringt sich gerne in diesen Prozess mit ein.

Verteidigung Seminarfacharbeit im Christian-Gottlieb-Reichard-Gymnasium

Am 13.1. nahm Bürgermeister Thomas Weigelt am Kolloquium der Seminarfacharbeit mit dem Thema „Aufwertung der Kultur in Bad Lobenstein“ im Gymnasium teil. Hier verteidigten die Schülerinnen Anne-Kristin Baum und Gwendolin Ryll ihre Seminarfacharbeit.



Über mehrere Monate sammelten die Schülerinnen Material, führten Gespräche und schossen Fotos in der Stadt. Während der gesamten Zeit stand ihnen Bürgermeister Thomas Weigelt als Mentor hilfreich zur Seite. Bei der Erarbeitung der Themen zeigten die Schülerinnen große Sorgfalt und Fleiß. So beinhaltete die Seminarfacharbeit z. B. das Thema „Spieglein, Spieglein, an der Wand, welche Stadt hat die meiste Kultur im Land? – Aufwertung der Kultur Bad Lobensteins am Beispiel Wunsiedel“. Selbstständig und zielstrebig gingen sie bei ihren Recherchen auch in der Stadt Wunsiedel vor. Als Eigenanteil der Seminarfacharbeit organisierten sie die Begleitveranstaltung zum „Sommertheater“ - Poetry Slam im Kurpark von Bad Lobenstein, welche mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung durchgeführt und publikumswirksam in Szene gesetzt wurde.

Die Schülerinnen konnten mit ihrer Arbeit einen großen Teil an Erkenntnissen beisteuern, die für die Stadt Bad Lobenstein bei der Umsetzung ihrer kulturellen Gestaltung und Zielsetzung künftig keine unwesentliche Rolle spielen wird.

Bürgermeister Thomas Weigelt bedankt sich nochmals für diese hervorragende Arbeit und wünscht den beiden Schülerinnen weiterhin viel Erfolg beim Abschluss ihrer Schulausbildung und ihren weiteren Lebenswegen.

Glückwünsche

Im Namen der Stadt überbrachte Bürgermeister Thomas Weigelt in Bad Lobenstein Frau Christa Grüner zum 80. und Frau Frieda Loth zum 85. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche. Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Klaus Möller, gratulierte in Bad Lobenstein Frau Ingeborg Wurzbacher zum 90. Geburtstag.

Was sonst noch passiert/e:

- Am 11.1. fand im Rathaus eine weitere interne Haushaltsrunde mit den Mitarbeitern des Haupt- und Kulturamtes statt.
- Am 12.1. führte der Bürgermeister einige Abstimmungsgespräche mit Mitarbeitern der verschiedenen Ämter.
- Die 13. Haupt- und Finanzausschusssitzung fand am 12.1. im Rathaus statt. In Vorbereitung der Stadtratssitzung am 4.2. wurde über die 4. Änderung der Gebührenordnung der Kindertagesstätten, die 1. Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung, die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Bad Lobenstein sowie die Übernahmekredite der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH beraten. Weitere Themen waren der Fortbestand der Stadtbibliothek, Parkplätze für Gewerbetreibende und Anwohner im Innenstadtbereich und die Interessenbekundung „Energetische Stadtsanierung“ – „Quartier Tiergarten“. Die in der Sitzung gefassten Beschlüsse sind in diesem Amtsblatt abgedruckt.
- Am 13.1. gab es einen Gesprächstermin zwischen Bürgermeister Thomas Weigelt, Bauamtsleiterin Kati Halfter und Frau Roos vom Planungsbüro RoosGrün aus Denstedt. Themen waren die Nachqualifizierung zum Thüringer EFRE-Wettbewerb und der anstehende Start zum Forschungsauftrag des ExWoSt „Kleinstädte in peripheren Lagen“. Seit 10.12.2015 liegt der Stadt der Zuwendungsbescheid zum Modellvorhaben vor. Am 29.2. und 1.3.2016 sollen erste konkrete Konstituierungen aller am Prozess zu Beteiligten unter Regie der neuen Forschungsassistenz, welche dann Bad Lobenstein bereist, stattfinden.
- Ein Arbeitsgespräch zwischen dem Bürgermeister und dem Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH, Herrn Horlbeck, fand am 13.1. im Rathaus statt.
- Zu einem Gespräch zwecks ersten Vorbereitungen des Sommertheaters 2016 traf sich der Bürgermeister am 20.1. mit den Mitarbeiterinnen Anika Schart und Angelika Pasold.
- An einem Workshop zur Nachqualifizierung im EFRE-Wettbewerb „Nachhaltige Stadt- und Ortsentwicklung“ nahmen Bürgermeister Thomas Weigelt und die Bauamtsleiterin Kati Halfter am 22.1. im Ministerium in Erfurt teil.
- Für den 22.1. hatte die Saaldorfer Feuerwehr zu ihrer Jahreshauptversammlung eingeladen. Ein Bericht hierüber erscheint im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Thomas Weigelt, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 13. Sitzung des Haupt-/Finanzausschusses am 12.01.2016

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/2016

Der Haupt-/Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.732,21 Euro bei der Haushaltsstelle 1.90000.81000 (Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen – Gewerbesteuerumlage). Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Haushaltsstelle 1.90000.01200).

Beschluss Nr. 02/2016

Der Haupt-/Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.267,00 Euro bei der Haushaltsstelle 1.9000.84500 (Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen – Verzinsung von

Steuererstattungen). Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Haushaltsstelle 1.90000.01200).

Thomas Weigelt
Vorsitzender Haupt-/Finanzausschuss

Einladung

Die **14. Sitzung des Stadtrats** findet **am Donnerstag**, dem **4. Februar 2016 um 18:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Bad Lobenstein statt.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils ist den Aushängen an den Verkündungstafeln im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zu entnehmen sowie im Internet unter www.bad-lobenstein.de, Stadtrat, zu finden.

Thomas Weigelt, Bürgermeister

Schlussbekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB:

Genehmigung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Lobenstein für das Gewerbegebiet „Unterlemnitz – Trahholz“ – 1. Änderung

Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Unterlemnitz - Trahholz“, die am 25.09.2014 mit Beschluss-Nr. 84/2014-2 vom Stadtrat als Satzung beschlossen wurde, mit Bescheid vom 11.12.2015, AZ 01025-2015-22, auf Grundlage von § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl.I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl.I, S. 1722) genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Jedermann kann in den genehmigten Plan mit Begründung und Umweltbericht ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein im Stadtbauamt (3. Obergeschoss) zu den Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

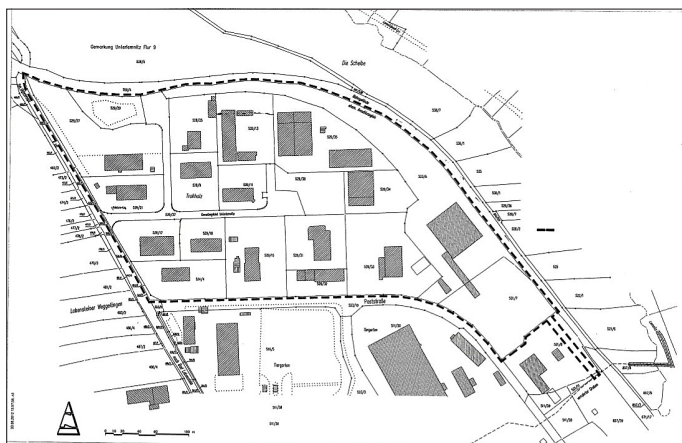
Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber

der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Bad Lobenstein, den 20.1.2016

Thomas Weigelt
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches



Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B 90 Frössen - Bad Lobenstein (VKE 5442)

Bau-km 0-060 bis Bau-km 5+504,195

Die DEGES im Auftrag des Freistaates Thüringen (Vorhabenträger) hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke in den Gemarkungen**

- Lobenstein und Saaldorf (Bad Lobenstein),
- Schönbrunn (Stadt Saalburg – Ebersdorf),
- Birkenhügel (VG Saale – Rennsteig) und
- Frössen (Stadt Gefell).

beansprucht.

Darüber hinaus sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen

- Saalburg (Stadt Saalburg – Ebersdorf),
- Langgrün (Stadt Gefell) und
- Künsdorf (Stadt Tanna)

vorgesehen.

Für die landschaftspflegerische Ersatzmaßnahme E 5 werden Flächen auf Grundstücken der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) in den Gemarkungen

- Körner (VG Schlotheim),
- Grabe (Gemeinde Weinbergen),

- Saalfeld (Stadt Mühlhausen),
- Günthersleben (Gemeinde Günthersleben - Wechmar) und Gotha (Stadt Gotha)

in Anspruch genommen.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

8.2.2016 bis 7.3.2016

in der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, im Stadtbauamt (3. Obergeschoss)

während der Dienststunden

**Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr**

**Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und
14:00 – 18:00 Uhr**

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **21.3.2016** bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG) Bundesfernstraßengesetz -FStrG-). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

- a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
- b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 ThürVwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Bad Lobenstein, den 21.1.2016

Thomas Weigelt, Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachung



AUS DEM RATHAUS

Termine Müllentsorgung vom 1.2.2016 – 12.2.2016

| Ort | Hausmüll | Gelber Sack | Blaue Tonne |
|---|----------|--------------|-------------|
| Bad Lobenstein/Stadt | 2.2. | 2.2. 3.2. | - |
| Bad Lobenstein/Engstellen Reitplatz, Hain, Schlossberg, Neustadt, Schulweg | 2.2. | 8.2. | - |
| Helmsgrün | 3.2. | 3.2. | - |
| Lichtenbrunn | 4.2. | 4.2. | - |
| Oberlemnitz | 1.2. | 2.2. | - |
| Alt-Saaldorf | 2.2. | 8.2. | - |
| Saaldorf/Mühlberg | 2.2. | 8.2. | - |
| Unterlemnitz | 1.2. | 2.2. | - |

Angaben ohne Gewähr!
Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

Das Hauptamt informiert: Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus



„Neues Schloss“

Dauerausstellungen:

*„Reußische Landes- und Münzgeschichte“
„375 Jahre Lobensteiner Apothekengeschichte“*

Wechsausstellung:

bis 21.2.2016 verlängert

*„Mondsüchtig“
Ölmalerei von Gabriele June Michel*

Stadtinformation

*„Gärten, Landschaften und Stadtansichten
von Bad Lobenstein“*

Aquarelle in Gedenken an Ursula Schneider

Ärztelhaus

Dauerausstellung:

„Blumen-ABC“

Fotoausstellung von Manfred Steller, Bad Lobenstein

Markt Höhler

*Das Bergmuseum hat Sommer wie Winter
zu folgenden Führungszeiten geöffnet:*

14:10 Uhr, 15:30 Uhr und 17:10 Uhr

Schließtage 2016

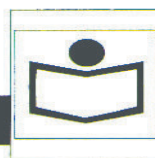
in unseren städtischen Kindergärten

Hiermit möchten wir alle Eltern informieren, dass an den nachfolgend genannten Werktagen unsere städtischen Kindergärten geschlossen sind:

- **6. Mai 2016 - Tag nach Himmelfahrt**
- **vom 23. Dezember 2016 bis 1. Januar 2017.**
- **Am 23. Dezember 2016 ist der Kindergarten „Sonnenschein“ geöffnet.**

Wir bitten um Beachtung!

A. Schart



Stadtbibliothek

NEU IN IHRER BIBLIOTHEK

Arcos, Carrie:

Letzte Ausfahrt Ocean Beach: Roman. –

München: dtv, 2015.

R 11(Ju)

Die Drogen sind eine Art Zaubermittel, um seine Kreativität zu fördern. Das sagte Rachels Bruder. Jetzt ist er weg. Kurz nach seinem ersten Drogenentzug begann Micah wieder Crystal Meth zu nehmen. Nun hat er seine Eltern und Rachel verlassen. Niemand weiß, wo er sich aufhält. Während der Sommerferien begibt sich Rachel mit Tyler, Micahs Freund, auf die Suche. In San Diego finden sie unter gefährlichen Umständen in der Drogenszene zwar etliche Hinweise, aber nicht Micah. Realistisch beschreibt die Autorin das Leiden einer ganzen Familie. In Rückblenden lässt sie Rachels Erinnerungen einfließen, die von einer intakten Kindheit, den ersten Drogenver-

suchen ihres Bruders und der Ohnmacht verzweifelter Eltern erzählen. Ab 13.

Goga, Susanne:

Der dunkle Weg: Roman. –

München: Diana-Verl., 2015.

R 11

Hamburg 1912: Die Kaufmannstochter Ida Martens übersiedelt gegen den Willen ihrer Eltern nach Dublin, wo die begabte Malerin sich endlich ein selbstbestimmtes Leben aufbauen kann. Sie lebt von ihrer Kunst und bekommt Kontakt zur irischen Unabhängigkeitsbewegung. Sie verliebt sich in den Arzt Cian, den sie heiratet, erlebt an seiner Seite den Ausbruch des 1. Weltkrieges und ist durch ihren Mann und ihre Sympathie für die irische Unabhängigkeit vom Osteraufstand 1916 persönlich betroffen, Fesselnde Lektüre für Freunde historischer Romane.

Müller, Thomas:

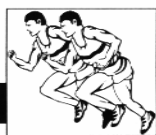
Ein Jahr mit den Störchen

Hildesheim: Gerstenberg, 2015.

I N 8

In bewährter Handschrift zeichnet Thomas Müller mit feinem Pinselstrich auf doppelseitigen Bildern das Leben der Störche von ihrer Ankunft im April mit Brut und Aufzucht der Jungen über die weite Reise nach Afrika bis hin zur Rückkehr im nächsten Frühjahr nach. Die Texte sind knapp und klar gehalten. Um so mehr transportieren die Bilder Wirklichkeitsnahe aus wechselnden Perspektiven – von der Nahaufnahme bis zum Panoramablick – Sachwissen und Stimmungen in verschiedenen Landschaften und Jahreszeiten. Sachbilderbuch ab 5.

Susanne Schmidt, Stadtbibliothek



Vereine und Verbände

Projekt ThINKA Bad Lobenstein

Strahlende Kinderaugen in Bad Lobenstein dank der zahlreichen Wunscherfüller

Am 16.12.2015 war es soweit, rund sechzig Kinder aus Bad Lobenstein und Umgebung konnten freudig ihre Geschenke zur Kinderweihnachtsfeier der Wunschbaumaktion in Empfang nehmen. Das durch den europäischen Sozialfond geförderte Projekt ThINKA Bad Lobenstein und die Kirchenkreissozialarbeit bedanken sich bei den zahlreichen Helfern für den gelungenen Ablauf der Wunschbaumaktion 2015 in Bad Lobenstein. Besonderer Dank geht an die Mitarbeiter der Ardesia-Therme Bad Lobenstein, da hier der Wunschbaum seine Wünsche verteilen durfte. Für die großartige Unterstützung bedanken wir uns außerdem bei der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH, beim Schulamt des Saale-Orla-Kreises, dem Christian-Gottlieb-Reichard-Gymnasium für die Bereitstellung der Sporthalle, dem Hausmeister des Gymnasiums für die freundliche Unterstützung sowie den anderen Schulen im Raum Bad Lobenstein, welche auf die Nutzung der Turnhalle während der Kinderweihnachtsfeier verzichtet haben. Vielen Dank auch an die Puppenspielerin Angela Carl für ihr lustiges Puppentheater und dem Friedrich-Bödecker-Kreis für die finanzielle Unterstützung diesbezüglich. Ein großer Dank geht auch an die Saale-Orla-Prinzessin, welche dem Weihnachtsmann tatkräftig bei der Geschenkübergabe geholfen hat.

Der größte Dank geht jedoch an die vielen Wunscherfüller und Spender, die diese Veranstaltung erst ermöglicht haben. Auch im Namen der beschenkten Kinder noch einmal ein großes Dankeschön. Nur durch die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen des Saale-Orla-Kreises ist es möglich, eine solche Veranstaltung, welche mit strahlenden Kinderaugen und Glücksmomenten überfüllt ist, durchzuführen. **Vielen Dank!**

DRK-Kreisverband Saale-Orla e. V.

Blutspendetermine in Bad Lobenstein

Der nächste Blutspendetermin in Bad Lobenstein findet am

12.2.2016 von 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr

in der Regelschule, Schulweg 2, statt.



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Angelfischerschule Thüringen

Fischereischeinkurs 2016

Wer den Fischfang mit der Handangel ausüben möchte oder ein Fischwasser anpachten will, benötigt hierzu den staatlichen Thüringer Fischereischein.

Die untere Fischereibehörde im Landratsamt Saale-Orla-Kreis führt hierzu am 16. April 2016 eine Prüfung zum Erwerb dieses Fischereischeines durch.

Die Angelfischerschule Thüringen organisiert den hierzu vorgeschriebenen Vorbereitungslehrgang in den Monaten Februar und März in Friesau.

Interessierte Bürger können sich unter der Telefonnummer 036651/31115 oder im Angelfachgeschäft Zweiling in Bad Lobenstein informieren und auch anmelden.

Thüringer Energie

Das Beratungsmobil der Thüringer Energie beantwortet Ihre Fragen rund um die Energieversorgung und zum Energiesparen am

**Freitag, dem 29.1.2016,
von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

auf dem Marktplatz in Bad Lobenstein.

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 12.2.2016!



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weigelt
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Thomas Weigelt, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

- Veranstaltungsplan für den Monat Februar 2016 -

Montag, 1. Februar

14:00 Uhr Fasching mit Hüthen und musikalischer Unterhaltung im Klub der Volkssolidarität

19:30 Uhr Chorprobe, ev.-luth. Kirche

Dienstag, 2. Februar

13:00 Uhr Skat- und Spielnachmittag im Klub der Volkssolidarität

15:00 – 18:00 Uhr – Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen im Rathaus Bad Lobenstein

18:00 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

Mittwoch, 3. Februar

07:00 – 13:00 Uhr – „Grüner Markt“

Donnerstag, 4. Februar

09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216

Beratung des Grundeigentümerverbandes bei RA Wildenhayn

14:00 Uhr Offener Treff für alle Senioren im Klub der Volkssolidarität

17:00 Uhr Blutspende im Klub der Volkssolidarität

Freitag, 5. Februar

5.2. bis 9.2.
„5 tolle Tage“ unter dem Motto:
„Verrückt nach Meer“
im Kulturhaus Bad Lobenstein
 Veranstalter: KCL „Blau-Gold“



Sonntag, 7. Februar

08:30 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

09:00 Uhr Gottesdienst, ev.-meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst, ev.-luth. Kirche

Montag, 8. Februar

14:00 Uhr Rosenmontag im Kulturhaus
Kein Treff im Klub der Volkssolidarität!

19:30 Uhr Chorprobe, ev.-luth. Kirche

Dienstag, 9. Februar

13:00 Uhr Skat- und Spielnachmittag im Klub der Volkssolidarität

Mittwoch, 10. Februar

07:00 – 13:00 Uhr – „Grüner Markt“

10:00 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

Donnerstag, 11. Februar

09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216

Beratung des Grundeigentümerverbandes bei RA Wildenhayn

14:00 Uhr Offener Treff für alle Senioren und Mitglieder im Klub der Volkssolidarität.

Samstag, 13. Februar

„Winterzauber“
der besondere Saunaabend in
der „Ardesia-Therme“ Bad Lobenstein

Sonntag, 14. Februar

Valentinstag in der „Ardesia-Therme“

08:30 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

17:00 Uhr Schlosskonzert im „Neuen Schloss“ Bad Lobenstein mit dem Trio Coon Mio – Klassiktainment dreier Grazien
 Veranstalter: Stadtverwaltung

Montag, 15. Februar

14:00 Uhr Handarbeiten und Spiele im Klub der Volkssolidarität

19:30 Uhr Chorprobe, ev.-luth. Kirche

Dienstag, 16. Februar

13:00 Uhr Skat- und Spielnachmittag im Klub der Volkssolidarität

15:00 – 18:00 Uhr – Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen im Rathaus Bad Lobenstein

Mittwoch, 17. Februar

07:00 – 13:00 Uhr – „Grüner Markt“

Donnerstag, 18. Februar

09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216

Beratung des Grundeigentümerverbandes bei RA Wildenhayn

14:00 Uhr Offener Treff für alle Senioren und Mitglieder im Klub der Volkssolidarität

Sonntag, 21. Februar

Skilanglaufwettbewerb um den „62. Silbernen Ski“ in der klassischen Technik des WSV Bad Lobenstein
Beginn: 10:00 Uhr/Schanzenbaude Koseltal
 Veranstalter WSV Bad Lobenstein e. V.

08:30 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

09:00 Uhr Gottesdienst, ev.-meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst, ev.-luth. Kirche

Montag, 22. Februar

14:00 Uhr Handarbeiten und „Schlachte-schüssel - Rund um die Sau“ im Klub der Volkssolidarität

Dienstag, 23. Februar

13:00 Uhr Skat- und Spielnachmittag im Klub der Volkssolidarität

18:00 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

Mittwoch, 24. Februar

07:00 – 13:00 Uhr – „Grüner Markt“

Donnerstag, 25. Februar

14:00 Uhr Offener Treff für alle im Klub der Volkssolidarität

Samstag, 27. Februar

09:00 Uhr Erstkommunionvorbereitung, röm.-kath. Kirche

Sonntag, 28. Februar

08:30 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

09:00 Uhr Gottesdienst, ev.-meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst, ev.-luth. Kirche

Montag, 29. Februar

14:00 Uhr Gemütlicher Monatsausklang im Klub der Volkssolidarität

Die Räumlichkeiten der Begegnungsstätte der Volkssolidarität können für Feierlichkeiten angemietet werden!
 Tel.: 036651/63933

*Kurzfristige Terminänderungen im
 Veranstaltungsplan sind vorbehalten!*

Stadtführungen

(ab 5 Personen)

am 13. und 27.2.2016, um 13:30 Uhr

Für die Stadtführungen bitten wir um telefonische Voranmeldung in der Stadtinformation, Tel. 036651/2543.

Treffpunkt: an der Stadtinformation, Am Graben 18



Energieberatung der Verbraucherzentrale

Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr im 2. Obergeschoss, Zimmer 20, des Rathauses!

Eine Terminreservierung ist erwünscht unter 0800-809802400 oder 0170-9309068.

Sprechstunde Schiedsstelle

Am letzten Dienstag jeden Monats in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im 2. Obergeschoss, Zimmer 20, des Rathauses!

Beratung und Mitgliedertreff des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen e. V.

Jeden ersten Dienstag im Monat von 13:00 – 16:00 Uhr in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Bad Lobenstein, Parkstraße 1, Tel.: (0173)3883424

BdV Regionalverband Bad Lobenstein e. V.

Chorprobe:

mittwochs, 16:30 Uhr, in der kath. Kirche

Handarbeitsnachmittag:

jeweils montags, 14:00 Uhr, in der Volkssolidarität

Keglerverein Lobenstein e. V.

Termine der Trainingsgruppen:

montags, dienstags, donnerstags und freitags:

15:00 – 17:00 Uhr:

Jugend B Trainingsgruppe „Mecke“ / Probetraining für Anfänger

17:00 – 19:00 Uhr:

Freizeitkegeln für Kinder und Jugendliche

19:00 Uhr:

Freizeitkegeln für Familien und Erwachsene

mittwochs:

15:00 – 18:00 Uhr: Training Senioren

ab 17:00 Uhr: Freizeitkegeln für Familien

samstags und sonntags:

15:00 Uhr:

Freizeitkegeln für Familien, Kinder und Erwachsene

Telefonische Voranmeldung unter:

0162/7806453